

Inhalt

TITEL: Hartz III und IV

FINANZIERUNG

NACHRICHTEN

ARBEITS- U.
SOZIALVERSICHERUNGSRECHT

LITERATUR/MEDIEN

VERANSTALTUNGEN

- Seminarprogramm 2004

- Geschichte der Zukunft - Vortrag

Impressum

IBPro

Einsteinstr. 173/I, 81675 München

Tel. (089) 47 50 61

Mo 13-16 Uhr, Di, Mi, Do 9-12 Uhr

Fax (089) 470 59 20

Internet: <http://www.ibpro.de>

E-Mail: info@ibpro.de

Redaktion: Dieter Harant

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für die Richtigkeit der Beiträge kann keine Haftung übernommen werden

Träger: Gesellschaft für Beratung und Projektentwicklung e.V.

INFODIENST erscheint zweimonatlich, er ist kostenlos; am Ende des Jahres bitten wir Sie um einen freiwilligen Kostenbeitrag

IBPro wird vom Sozialreferat der Stadt München gefördert

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 20.02.2004

Drittes und Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

An den Anfang möchte ich folgendes Zitat stellen: „Ich habe bis letzte Woche gebraucht um Hartz I zu verstehen ... Inzwischen sind wir bei Hartz IV angelangt. Ich frag´ mich: Soll ich jetzt überspringen und gleich auf Hartz V warten, dann könnte ich mich nämlich zwischendurch mit Rürup 13 beschäftigen“ (Zitat Richard Rogler aus Sozial-extra 1/2004).

Leider haben die Akteure des Arbeitsmarktes nicht die Möglichkeit die zig Seiten Gesetzestexte zu überspringen, sondern müssen sich schon aus dem Interesse der Selbsterhaltung intensiv damit auseinandersetzen.

Das Dritte und Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sind im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Das Dritte Gesetz (SGB III) für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ist in wesentlichen Teilen am 1. Januar 2004 in Kraft getreten, das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen (SGBII) am Arbeitsmarkt wird im Wesentlichen zum 1. Januar 2005 in Kraft treten. Nachfolgend sind einige trägerrelevante Änderungen/Neuerungen dargestellt und deren faktische/mögliche Konsequenzen.

Das Dritte Gesetz

Umbau der Bundesanstalt in Bundesagentur

Unter dieser Überschrift wird vor allem Trennung von Verantwortung und Kontrolle verstanden:

- Die Verantwortung für das Geschäft der Dienststellen (Arbeitsagenturen) liegt bei der jeweiligen Geschäftsführung, das Mitspracherecht des Verwaltungsrates bei der Bestellung des Vorstands wird durch ein Vorschlagsrecht ersetzt .

- Die Selbstverwaltung kontrolliert künftig den Vorstand und die Verwaltung. Nur bestimmte Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates (z.B. der Abschluss von Kontrakten).
- Die bisherigen Landesarbeitsämter üben Steuerungs- und Führungsfunktionen aus, sie sind quasi die Controller der Bundesagentur. Über ihre Zielvorgaben (z.B. Eingliederungsquoten, finanzielle Quotierungen) können sie maßgeblich die Handlungsspielräume der einzelnen Arbeitsagenturen beeinflussen, auch wenn die Entscheidung über Mittel des Eingliederungstitels oder den Einsatz der Mittel für die freie Förderung durch die Geschäftsführung erfolgt.

Einschränkungen/Änderungen im Leistungsrecht

- Die für den Anspruch auf Arbeitslosengeld erforderliche Anwartschaftszeit von zwölf Monaten muss innerhalb von zwei Jahren (bisher drei) erfüllt werden.
- Arbeitslosengeld und Unterhaltsgeld werden zu einer einheitlichen Versicherungsleistung bei Arbeitslosigkeit und bei beruflicher Weiterbildung zusammen gefasst.
- Künftig sind alle Wehr- und Zivildienstleistenden in der Arbeitslosenversicherung versichert.
- Es gilt einheitlich der absolute Freibetrag von 165 Euro monatlich für Nebeneinkommen von Arbeitslosen.

Arbeitsmarktpolitischen Instrumente

- Die **Eingliederungszuschüsse** (für Ältere, Schwervermittelbare, Jugendliche, zur Einarbeitung etc.) wurden zusammengeführt. Es gibt nur noch zwei Typen von Eingliederungszuschüssen: Eingliederungszuschüsse für Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen und Eingliederungszuschüsse für behinderte Menschen. Erstere sollen für eine Dauer von bis zu 12 Monaten und in einer Höhe von bis zu 50 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes geleistet werden können. Nur für ältere Arbeitnehmer (ab 55 J.) wird es für eine begrenzte Zeit (bis Ende 2009) die Möglichkeit einer verlängerten Förderung von bis zu 36 Monaten geben.

Die Förderung von Schwerbehinderten bleibt in Höhe und Umfang erhalten.

- Die Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) werden mit den **veränderten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen** zusammengefasst, es gibt nur noch ABM. Auf die ausdrückliche Umsetzung des Ziels *Verbesserung der Eingliederungsaussichten der Arbeitnehmer*, das in der Vergangenheit wegen der schlechten Arbeitsmarktlage kaum erreichbar war, kommt es bei diesem Instrument künftig nicht mehr an. **Aber:** AB-Maßnahmen, die die Eingliederung erheblich verbessern, sollen vorrangig gefördert werden (§ 260/2). Die Förderdauer beträgt 12 Monate, außer:

...

(2) *Die Förderung darf bis zu 24 Monate dauern, wenn an der Durchführung der Arbeiten ein besonderes arbeitsmarktpolitisches Interesse besteht oder der Träger die Verpflichtung übernimmt, dass die zugewiesenen Arbeitnehmer oder die an ihrer Stelle ersatzweise zugewiesenen Arbeitnehmer in ein Dauerarbeitsverhältnis übernommen werden.*

(3) *Die Förderung darf bis zu 36 Monate dauern, wenn zu Beginn der Maßnahme überwiegend ältere Arbeitnehmer zugewiesen sind, die das 55. Lebensjahr vollendet haben.*

In Ergänzung ist hier die Zuweisungsdauer lt. § 267a zu sehen, die ebenfalls längstens 12 Monate betragen darf und die lediglich bei Übernahme in ein Dauerarbeitsverhältnis 24 Monate betragen kann bzw., 36 Monate, wenn der Beschäftigte das Alter von 55 Jahren erreicht hat.

Eine Ausnahme der **Zuweisungsdauer** gilt außerdem für arbeitslose Ausbilder/Betreuer (§ 270a/4).

Selbst die reduzierte mögliche Zuweisungsdauer von 12 Monaten (bisher 24 Monate) ist keine verlässliche Größe, wenn von Seiten der kontrollierenden und steuernden Regionalagenturen geringere Fristen vorgeschrieben werden.

Konsequenzen wird sicher haben, dass **ABM-Beschäftigte künftig von der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen** sind und damit keine Leistungsansprüche mehr erwerben können. Ein wesentlicher Anreiz geht damit für den Einstieg in eine AB-Maßnahme künftig verloren.

Die Zuschüsse wurden in **vier Qualifikationsstufen** pauschaliert, ausgehend von den Anforderungen der Tätigkeit (900 – 1300 €), diese Pauschalen können um 10% überschritten, bei jungen Erwachsenen auch unterschritten werden. Ferner ist eine verstärkte Förderung in Höhe von 300 € z.B. für Qualifizierung oder den Sozialversicherungsanteil des Arbeitgebers möglich. Unklar scheint bei diesen Pauschalen zur Zeit (zumindest in München), ob es sich dabei um eine Festbetragsfinanzierung handelt, d.h. der Träger kann auch mehr bezahlen (z.B. nach Tarif), ohne dass der Zuschuss gekürzt wird oder ob sich eine höhere Bezahlung zuschussmindernd auswirkt.

Das Vierte Gesetz

Das SGB II, befasst sich mit der viel diskutierten Umsetzung der **Zusammenführung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe** für arbeitsfähige Leistungsempfänger. Insbesondere für die Mehrheit der bisherigen Arbeitslosenhilfeempfänger, es ist von ca. 90% die Rede (ca. 1,8 Mio. Haushalte), sind die finanziellen Einbußen teils erheblich. Es wird nur noch eine Grundsicherung gezahlt. Die erhöhte Anrechnung von Vermögen und Einkünften auch

des Partners wird das Armutsrisiko im Alter und damit die Abhängigkeit von kommunalen Sozialhilfeleistungen wesentlich erhöhen. Die Zumutbarkeits- und Sperrzeitenregelungen wurden ebenfalls erheblich verschärft.

Ein wesentlicher Streitpunkt im Vermittlungsausschuss war die Regelung der **Zuständigkeit** für den Personenkreis der bisherigen arbeitsfähigen Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfeempfänger. Im Gesetz wird nun Kommunen in § 6a eine Option offen gehalten, die Trägerschaft für Leistungen nach dem SGB II zu übernehmen - die Zustimmung der obersten Landesbehörde vorausgesetzt. Viele Kommunen werden allerdings das finanzielle Risiko scheuen, solange das Bundesgesetz, das das „Nähere“ regeln soll, noch nicht verabschiedet ist. Nach § 44b sollen die Träger der Leistungen nach dem SGB II Arbeitsgemeinschaften gründen. Bei Streitigkeiten zwischen Kommune und Arbeitsagentur über die Erwerbsfähigkeit/Hilfebedürftigkeit entscheidet eine gemeinsame Einigungsstelle (§ 45). Nach den Aussagen der kommunalen Verbände haben sich die Aussichten auf finanzielle Entlastungen nicht erfüllt, *„Denn den Entlastungen für erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger, die ab 2005 von der Bundesagentur für Arbeit übernommen werden, stünden künftig kommunale Kosten für die Unterkunft sämtlicher Arbeitslosengeld II-Bezieher und der Sozialhilfeempfänger in gleicher Höhe von rund 11 Milliarden Euro gegenüber“* (aus Presseerklärung des Städtetags vom 21.12.03).

Ein Paragraph, der bisherigen Trägern von Maßnahmen Hoffnung macht, ist der § 17, der die Arbeitsagenturen dazu auffordert zur Eingliederung der ALG II-EmpfängerInnen *„...eigene Einrichtungen und Dienste nicht neu [zu] schaffen, soweit geeignete Einrichtungen und Dienste Dritter vorhanden sind, ausgebaut oder in Kürze geschaffen werden können. Die Agenturen für Arbeit sollen Träger der freien Wohlfahrtspflege in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Grundsicherung für Arbeitsuchende angemessen unterstützen. ...“* weiter heißt es *„...sind im Dritten Buch keine Anforderungen geregelt, denen die Leistung entsprechen muss, ist die Agentur für Arbeit zur Vergütung für die Leistung nur verpflichtet, wenn mit dem Dritten oder seinem Verband eine Vereinbarung insbesondere über*

- 1. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen,*
- 2. die Vergütung, die sich aus Pauschalen und Beträgen für einzelne Leistungsbereiche zusammensetzen kann, und*
- 3. die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen besteht. ...“*

Damit scheinen bisherige Maßnahmen die über die Sozialämter gefördert wurden, auch in Zukunft förderfähig zu sein.

Bei der geforderten örtlichen Zusammenarbeit nach § 18 ist das BMWA ermächtigt ohne Zustimmung des Bundesrates per Rechtsverordnung zu bestimmen, welche Anforderungen eine Vereinbarung „über das Erbringen von Leistungen zur Eingliederung“ haben muss.

Vieles der Gesetzesänderungen bleibt in der Umsetzung noch unklar, solange die Durchführungsbestimmungen noch nicht vorliegen.

Ob die bisherigen Konzepte der beruflichen Integration unter diesen Bedingungen fortgeführt werden können, ist mehr als fraglich. Sowohl Konzepte als auch Zielgruppen werden einschneidende Veränderungen erfahren müssen, um den neuen Anforderungen zu genügen.

Nachsatz: Während die Träger sich zunehmend mit dem Instrument der Ausschreibungen auseinandersetzen müssen, scheint Herr Gerster davon unbelastet. Hinzukommt, dass Experten, die zuvor in der Hartz-Kommission gesessen hatten, als hochbezahlte Berater den Umbau der Arbeitsverwaltung vorbereiten. Nach Ansicht des Staatsrechtlers Hans Herbert von Arnim stößt das „an die Grenze zur Korruption“.

Dieter Harant (IBPro)

Lesetipp: *Sozialextra 1/2004: Arbeit und Markt*

Seminartipp: *„Wie verbessere ich meine Erfolgchancen bei Ausschreibungen“ am 3.3.2004 in München (siehe www.ibpro.de)*

Finanzierung

Kürzungen im bayerischen Sozialministerium

Die Ministerin teilte ... mit, dass das Sozialministerium ... insgesamt 161,1 Mio. Euro oder 9,9 Prozent an Einsparungen im Sozialhaushalt 2004 ... erbringen müsse. ...

Dabei ist es mir besonders wichtig, dass gewachsene Strukturen zur Unterstützung von Ehrenamt und Selbsthilfe erhalten bleiben, Leistungen für Familien möglichst geschont werden und die Kinderbetreuung weiterhin ausgebaut wird“, so die

Ministerin. Die Einsparungen bei freiwilligen Leistungen sollen - vorrangig bei wenig personalintensiven Projekten - bei der Investitionskosten- deutlicher als bei der Personalkostenförderung ausfallen. Darüber hinaus sollen notwendige Beratungsstrukturen erhalten bleiben und Kofinanzierungsmittel, die zusätzliche Bundes- und EU-Förderungen begründen, für Bayern gesichert werden. ... *STMAS- Pressemitteilung vom 19.1.2004*

Fördermittel für zivile Krisenprävention

Mit ihrem Konzept "Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung" unterstützt die Bundesregierung Initiativen, in denen verschiedene staatliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Akteure und konfliktvermittelnde Kräfte aus den Konfliktregionen zusammenwirken. Teil des Konzepts ist die Förderung deutscher und internationaler Nichtregierungsorganisationen.

Das im April 2001 eingerichtete Projektbüro in Berlin prüft und dokumentiert die Förderanträge und berät die Projekte, die sich um die Mittel des Außenministeriums bewerben. Es entwickelt gemeinsam mit den betreuten Initiativen ein Konzept der zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit. Weitere Informationen zu diesem Projekt können im Internet abgerufen werden. *Internet <http://www.ifa.de/zivik>*

Deutscher Förderpreis Kriminalprävention 2003/2004

Die Stiftung Kriminalprävention lobt in Kooperation mit der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) den "Deutschen Förderpreis Kriminalprävention 2003/2004" aus:

Die Stiftung Kriminalprävention in Münster schafft mit der jährlich wiederkehrenden Preisvergabe Anreize für systematisierte Entwicklung, Begleitung und Wirksamkeitsprüfung sowie Schaffung von Vergleichbarkeit und Modellcharakter vornehmlich lokaler Projekte zur Kriminalprävention, insbesondere solcher mit gesamtgesellschaftlichen Ansätzen.

Die Auslobung richtet sich an Träger von lokalen/regionalen Projekten der Kriminalprävention in Deutschland, dabei an öffentlich, bürgerschaftlich, betrieblich oder gemischt organisierte. Bewerbungsfähig sind lokale oder regionale Projekte, die in erster Linie darauf ausgerichtet sind, normabweichende, auf Devianz zurückzuführende, die Allgemeinheit (oder Teile von ihr) beeinträchtigende Verhältnisse in ihren Auswirkungen zu mildern oder zu beseitigen (Kriminalprävention). Empirische Untersuchungen sind nur als Bestandteil eines konkreten Projektes bewerbungsfähig, sie werten dieses auf. Bewerbungsfähige Projekte sind zum Zeitpunkt der Preisvergabe (2. Halbjahr 2004) noch nicht abgeschlossen, die Maßnahmen haben jedoch bereits begonnen.

Die Bewerbungsfrist für die Preisvergabe 2004 beginnt am 1. Oktober 2003 und endet am **31. März 2004**. Der Preis 2003/2004 ist mit Euro 50.000,- ausgestattet. Die Vergabe erfolgt gesplittet. Das Preisgeld muss nicht ausgeschöpft werden. Die Vergabe erfolgt unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Fachbeirats durch die Stiftung Kriminalprävention, Münster, am 30. September 2004 in Kooperation mit der Stiftung Deutsches Forum Kriminalprävention (DFK).

Quelle und Infos: Stiftung Kriminalprävention, www.stiftung-kriminalpraevention.de

Nachrichten

Kompetenzzentrum für die Arbeit mit älteren MigrantInnen

Die „Aktion Courage“ baut eine bundeszentrale „Informations- und Kontaktstelle Migration“ für die Arbeit mit älteren MigrantInnen“ (IKoM) auf. Als Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für Träger und Betroffene will die Initiative die Transparenz des vorhandenen Know-hows im Bereich Altenpflege fördern, übertragbare Konzepte zur transkulturellen Öffnung der Altenhilfe entwickeln und Curricula der Aus- und Fortbildung entwickeln. Dazu gibt es bereits folgende Angebote:

- IKoM-Dokumentationsdienst
- Kontaktdatenbank
- Literaturdatenbank
- IKoM-Newsletter

Alle IKoM-Angebote finden sich im Internet (www.aktioncourage.org, Link IKoM).

Aktion courage e. V., Projekt IKoM, Dr.-Werner-Schuster-Haus, Kaiserstraße 201, 53113 Bonn, Fax: (02 28) 26 29 78, E-Mail: IKoM@aktioncourage.org, Internet: <http://www.aktioncourage.org>

BFS-Betriebsvergleich

Etwa 30 Prozent der Pflegedienste seien existenzgefährdet, lautet ein Ergebnis der bundesweiten Betriebsvergleiche der BFS Service GmbH (Köln), an denen über 5 000 Alten- und Pflegeheime sowie ambulante Pflegedienste teilgenommen haben. Der BFS-Betriebsvergleich ist für 100 € plus MwSt. erhältlich bei der *BFS Service GmbH, Wörthstr. 15 bis 17, 50668 Köln, Tel.: 02 21 / 97 35 61-60, Fax: -64, www.bfs-service.de*. Nur wer selbst Daten bereit stellt, erhält auch die Gesamtauswertung zum Betriebsvergleich. *SOZIALEXTRA 11-12/2003*

Arbeitskreis „Kennzahlen und Frühwarnsysteme“

Deutsche Gesellschaft für Controlling in der Sozialwirtschaft e.V. gründet neuen Arbeitskreis.

Ein kennzahlenbasiertes Berichtswesen ist das Herzstück des Controllings sowie der zielorientierten Führung. Die steigenden ökonomischen und qualitativen Anforderungen bedingen zudem ein aufeinander abgestimmtes Kennzahlensystem in sozialen Organisationen und deren Einrichtungen. Im Arbeitskreis Kennzahlen & Frühwarnsysteme erarbeiten sich die teilnehmenden Organisationen ein gemeinsames Kennzahlen- und Frühwarnsystem.

Die DGCS e.V. greift diese Thematik auf und sucht als neutrale Institution Teilnehmer/ innen für einen neu zu schaffenden Arbeitskreis Kennzahlen & Frühwarnsysteme in der Sozialwirtschaft.

Ziel des Arbeitskreises wird die Erarbeitung gemeinsamer Grundlagen für ein Kennzahlen- und Frühwarnsystem, das einen gegenseitigen Vergleich und damit best-practice Ansatz ermöglicht. Durch die gemeinsame Entwicklung des Frühwarnsystems können mögliche Strategien zur Risikovermeidung/-verminderung zusammen erarbeitet und getestet werden.

Die Detailziele des Arbeitskreises legen die Mitglieder des neuen Arbeitskreises selbständig im Rahmen des Ersttreffens fest. Durch die Bildung von Arbeitsgruppen im Rahmen des Arbeitskreises sollen Kennzahlen für die verschiedenen Bereiche des Sozialwesens sowie für klassische NPO erarbeitet werden.

Das erste Treffen des Arbeitskreises findet am 12. Februar 2003 in Köln statt.

www.dgcs.de

AfA-Halbjahresregelung

Die bisher anwendbare Halbjahresregelung für Absetzungen für Abnutzungen (AfA) bei beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens wird ab 2004 abgeschafft. Bislang konnte bei Anschaffung eines Wirtschaftsguts im ersten Halbjahr der volle AfA-Jahresbetrag, bei Anschaffung im zweiten Halbjahr der halbe AfA-Jahresbetrag geltend gemacht werden. Ab 2004 wird diese Vereinfachungsregelung entfallen und künftig AfA erst vom Zeitpunkt der Anschaffung ("Pro rata Temporis") an möglich sein. www.haufe.de

Neue Vorschriften für Rechnungen

Die für eine Rechnung erforderlichen Angaben als materielle Voraussetzung für den Vorsteuerabzug sind im § 14 Abs.4 UStG erweitert. Neben bisher schon erforderlichen Angaben sind Umsatzsteueridentifikationsnummer oder Steuernummer, Ausstellungsdatum, eine fortlaufende Nummer und der anzuwendende Steuersatz sowie in Fällen der Zahlung vor Rechnungsstellung der Zeitpunkt der Vereinnahmung des Entgelts anzugeben.

www.haufe.de

Netzwerk Stiftungsgründung

Zur Unterstützung von Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen im Bereich Umweltschutz und lokale Agenda 21 hat sich das „Netzwerk Stiftungsgründung“ gebildet, koordiniert vom Wissenschaftsladen Bonn. Das Netzwerk will Stiftungsinitiativen in ihrer Gründungs- und Aufbauphase mit Fachinformationen, Kontaktadressen und Veranstaltungsangeboten unterstützen.

Auftaktveranstaltung des Start-up-Netzwerks war die Tagung „Bürgerstiftungen für eine nachhaltige Entwicklung“ am 17. Oktober 2003. Gefördert von Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt will der Wissenschaftsladen Bonn in den nächsten zwei Jahren ein Netzwerk von jungen Stiftungen, Gründungsinitiativen und Experten aufbauen, um Bürgern bei allen Schritten von der Idee bis zur funktionsfähigen Bürgerstiftung zur Seite zu stehen.

Informationen: <http://stiftungsnetz.wilabonn.de>

MAECENATA ACTUELL Nr. 42

40 Jahre Sozialhilfe in Deutschland: Sozialhilfequote mehr als verdreifacht

Die Zahl der Sozialhilfeempfänger in Deutschland ist seit Inkraft-Treten des Bundessozialhilfegesetzes von 0,58 Mill. (im früheren Bundesgebiet) am Jahresende 1963 auf 2,76 Mill. Personen Ende 2002 gestiegen. Dabei handelt es sich um die Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (= sog. "Sozialhilfe im engeren Sinne"). Die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt dient der Deckung des sog. "soziokulturelles Existenzminimums".

Die Sozialhilfequote (Anteil der Hilfebezieher an der jeweiligen Bevölkerung) hat sich im selben Zeitraum mehr als verdreifacht: Während Ende 1963 lediglich 1,0% der Bevölkerung Sozialhilfe bezog, waren es Ende 2002 rund 3,3%.

Mehr dazu: <http://www.dbsh.de/redsys/soztop/userpages/Sozialhilfe40Jahre.html>

Quelle: www.dbsh.de

Arbeits- und Sozialversicherungsrecht

Neue Regelungen bei Kündigungsschutz

Im Rahmen des Gesetzes zu Reformen am Arbeitsmarkt, einem Kernstück der Agenda 2010 wurde zum 01. Januar 2004 das Kündigungsschutzgesetz geändert. Danach soll ein Betrieb mit fünf Vollzeitkräften bis zu fünf weitere Vollzeitkräfte oder bis zu zehn Halbtagskräfte befristet beschäftigen, ohne in den Anwendungsbereich des Kündigungsschutzgesetzes zu kommen. Mit der Regelung will es die Bundesregierung den kleinen Unternehmen erleichtern, bei Auftragsspitzen zusätzlich Arbeitnehmer einzustellen. Die Regelung soll zunächst bis Ende 2008 gelten. Bis dahin soll festgestellt werden, wie sie sich auf das Einstellungsverhalten kleiner Unternehmen auswirkt. Diese Regelung gilt nur für Neueinstellungen.

Bei Kündigungen wird die Sozialauswahl auf vier Grunddaten beschränkt: Alter, Betriebszugehörigkeit, Unterhaltspflichten und eine etwaige Schwerbehinderteneigenschaft. Außerdem gibt es künftig einen gesetzlichen Abfindungsanspruch des Arbeitnehmers bei einer betriebsbedingten Kündigung, sofern der Arbeitnehmer auf eine Kündigungsschutzklage verzichtet. Der Anspruch setzt einen Hinweis des Arbeitgebers in der Kündigungserklärung voraus. Für alle Klagen gegen eine Kündigung beträgt die Frist einheitlich drei Wochen.

DH

Geringfügige Beschäftigungen: Aufzeichnungspflichten des Arbeitgebers

Die Regelungen der Beitragsüberwachungsverordnung (BÜV) über die Führung von Lohnunterlagen gelten weiterhin uneingeschränkt auch für geringfügige Beschäftigungen. Hierzu zählen nach wie vor auch Angaben zu den Wochenarbeitsstunden. Nicht zuletzt im Rahmen von Betriebsprüfungen müssen beispielsweise nachvollzogen werden:

- Entscheidungen über die Versicherungsfreiheit zur Arbeitslosenversicherung
- Entscheidungen über die Versicherungspflicht von beschäftigten Studenten
- Beitragsrechtliche Beurteilungen von Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschlägen
- Abgrenzungen zwischen kurzfristiger und geringfügig entlohnter Beschäftigung und
- Anwendung des Entstehungsprinzips bei allgemein verbindlichen Tarifverträgen.

Summa Summarum 6/2003

Bundessozialgericht äußert sich zum Werkstudentenprivileg

Der Grundsatz ist bekannt und bereitet auch in der Praxis keine Schwierigkeiten: Das Werkstudentenprivileg (20-Stunden-Theorie) findet Anwendung auf Personen, die während der Dauer ihres Studiums als ordentlich Studierende gegen Arbeitsentgelt beschäftigt sind. Sie sind krankenversicherungsfrei. Entsprechendes gilt für die Pflegeversicherung und für die Arbeitslosenversicherung, in der Rentenversicherung aber nur mit der Einschränkung, dass es sich um eine geringfügige Beschäftigung (Entgelt bis 400 EUR monatlich bzw. Befristung der Beschäftigung auf bis zu zwei Monate) handeln muss.

Immer wieder zu Problemen führte jedoch die Frage, welche versicherungsrechtlichen Konsequenzen sich ergeben, wenn eine bereits bestehende Beschäftigung über den Studienbeginn hinaus fortgeführt wird.

Die Spitzenorganisationen der Sozialversicherungsträger vertraten in ihrem gemeinsamen *Rundschreiben* vom 6. Oktober 1999 hierzu die Auffassung, dass in den vorgenannten Fällen ab dem Sommersemester 2000 keine Versicherungsfreiheit in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung eintreten könne. Dies sollte selbst für den Fall gelten, dass das Arbeitsverhältnis vom zeitlichen Umfang her den Bedürfnissen des Studiums angepasst wird.

Das Bundessozialgericht ist dieser Auffassung nicht gefolgt. Es hat am 11. November 2003 in vier Revisionsverfahren entschieden, dass für Arbeitnehmer, die ihre Beschäftigung nach Aufnahme des Studiums beim selben Arbeitgeber fortsetzen und ihre Arbeitszeit auf nicht mehr als 20 Stunden in der Woche reduzieren, das Werkstudentenprivileg anzuwenden ist. Diese Beschäftigungen sind somit in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung versicherungsfrei, und zwar unabhängig davon, ob die Beschäftigung bereits vor Beginn des Sommersemesters 2000 oder erst danach aufgenommen worden ist.

AOK-Newsletter 12/2003

Job-Tickets 2004

Ab dem 01. Januar sind die bisher steuerfreien Zuschüsse des Arbeitgebers für Fahrten Wohnung-Arbeitsstätte mit öffentlichen Verkehrsmitteln (sog. Job-Tickets) lohnsteuerpflichtig. Allerdings hat der Arbeitgeber die Möglichkeit eine Lohnsteuer-Pauschalierung vorzunehmen.

TIPP: Sollten Sie Ihren Arbeitnehmern bisher steuerfreie Zuschüsse gewährt haben, empfiehlt sich hier in jedem Fall eine Überprüfung, welche die für beide Seiten beste Lösung ist.

www.lexware.de

Literatur/Medien

Internetportal zum SGB IX

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen hat wegen der Schwierigkeiten bei der Umsetzung des SGB IX ein Internetportal eingerichtet. Die Website informiert über Gesetzestexte, aktuelle Rechtsinterpretationen, Praxisbeispiele und bietet Fachartikel zur Diskussion. Die Themen sollen vor allem Menschen ansprechen, die täglich das SGB IX anwenden müssen.

Internet <http://www.sgb-IX-umsetzen.de>

„Frauen in Not – Droht der soziale Abstieg?“

In der Broschüre „Frauen in Not“ – Droht der soziale Abstieg?“ sind Ergebnisse zweier landesweiter Untersuchungen zur Sozialhilfepraxis in Nordrhein-Westfalen gegenüber Frauen in Schwangerschaftsberatungsstellen, in Frauenhäusern und Frauen- und Sozialhilfeberatungsstellen sowie Beiträge von zwei themenbezogenen Veranstaltungen im Landtag dokumentiert. Die Broschüre und weitere Informationen gibt es bei folgender Adresse:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Nordrhein-Westfalen, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf, E-Mail: marianne.huerten@landtag.nrw.de, Internet: <http://www.marianne-huerten.de>

Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, Fakten, Prioritäten, Empfehlungen

Herausgegeben von der *Stiftung Bürger für Bürger der Akademie für Ehrenamtlichkeit und Thomas Olk, Berlin, 2003, ISBN 3-00-012292-3*

Eine Reihe von Expertinnen und Experten war gebeten worden, ihre Stellungnahme zu den Inhalten und Schwerpunktsetzungen einer künftigen Förderstrategie bürgerschaftlichen Engagements zu verfassen. Unter ihnen sind Holger Backhaus-Maul, Warnfried Dettling, Frank Heuberger, Gisela Jakob, Ansgar Klein, Eckhard Priller, Rupert Graf Strachwitz, Annette Zimmermann und Olaf Zimmer. Die Herausgeber wollen mit der vorliegenden Broschüre neue Impulse für eine dringend benötigte Fortsetzung der Debatte um die Entwicklung geeigneter Strategien für die Förderung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements geben.

Steuerliche Grundlagen für Vereinsvorstände

Autoren; Koch, Heinz Joachim / Freund, Gerhard, Hg. Bank für Sozialwirtschaft

Die zunehmende Komplexität steuerrechtlicher Vorschriften führt dazu, dass Gefahren und Konsequenzen, die sich aus partiell steuerpflichtigen Aktivitäten ergeben können, den Verantwortlichen oft nur latent bewusst sind. Die Publikation ermöglicht im ersten Teil einen Überblick über die Grundlagen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts mit den

einzelnen Paragraphen der Abgabenordnung und erläutert im zweiten Teil die steuerlichen Folgen wirtschaftlicher Betätigung steuerbegünstigter Vereine sowie die entsprechenden Einzelsteuergesetze.
Köln 2003 , 40 S., € 7,50 ISBN 3-932559-23-1

Projektplanungssoftware A-Plan

A-Plan ist eine leicht erlernbare und preiswerte Alternative zu konventionellen Projektmanagementprogrammen (Projekt-, Termin-, Ressourcen- und Kostenplanung) und wurde inzwischen über 35.000 mal lizenziert. Unter der folgenden Internetadresse kann eine uneingeschränkte 30-Tage-Testversion downgeloadet werden. A-Plan kostet als Einzelplatzversion knapp 185,- Euro und gibt es auch als Netzwerkversion. Internet: <http://www.braintool.com>

Veranstaltungen

IBPro-Seminare

Unser aktuelles **Seminarprogramm 2004** finden Sie auf unserer Webseite www.ibpro.de oder wir schicken es Ihnen zu.

In folgenden Seminaren im 1.Quartal sind noch Restplätze frei:

Fördermittel einwerben Wochenendseminar speziell für Ehrenamtliche	6./7.2.04	160,00€
Zeitmanagement Zeitliche Ressourcen besser nutzen, handlungsbezogene Konzepte anwenden lernen	9./10.2.04	200,00€
Erfolgchancen bei Ausschreibungen verbessern Speziell für Einrichtungen, die sich bei Ausschreibungen z.B. des Arbeitsamts beteiligen wollen ist dieses Seminar „Pflicht“	3.3.04	110,00€
Systemische Analyseinstrumente Vermittlung hilfreicher Instrumente insbesondere für BeraterInnen	8./9.3.04	240,00€
Kreative Stressbewältigung Die persönlichen Belastungen nehmen auch in der Sozialwirtschaft zu, in diesem Seminar lernen Sie trotzdem Lebensfreude und Handlungsfähigkeit zu bewahren	16./17.3.04	210,00€
GmbH-Geschäftsführung Persönliche Risiken kennen und begrenzen	18.3.04	110,00€

Hilfen für Arbeitslose: Das neue Job-Center

4. bis 6. Februar 2004 in Rolandseck.

AWO-Akademie Helene Simon, Postfach 41 01 63, 53023 Bonn, Tel.: (02 28) 66 85-142, Fax: (02 28) 66 85-211, E-Mail: akademie@awobu.awo.org, Internet: <http://www.awo.org>

Geschichte der Zukunft - Warum der Wohlstand künftig vom Sozialverhalten abhängt (Kondratieffs Globalsicht) Vortragsveranstaltung und Diskussion mit Erik Händeler, Autor des gleichnamigen Buches

Der Kanzler schwingt die Fahne der Reformagenda 2010. Das sozialstaatsverwöhnte Volk tobt. "Wir sollen bluten", titelt die Boulevardpresse. Alles ganz normal, sagt Erik Händeler. Produktivität, Wirtschaftswachstum und Effizienz der Arbeit stagnieren nach dem Höhepunkt der Informationstechnik. Wir befinden uns jetzt inmitten eines langen Abschwungs. Auch in den vergangenen 250 Jahren hat es Erfindungen wie die Eisenbahn, Elektrifizierung oder eben jetzt den Computer gegeben, die zuerst die Wirtschaft haben boomen lassen (Kondratieffzyklen). Wenn diese grundlegende Erfindungen aber irgendwann nicht mehr die Kraft haben, die Produktivität zu steigern, kam es auch bisher immer zu Krisenerscheinungen.

Die sind jedoch abwendbar: Die Wachstumsproduktivität von morgen ist in den Knappheitsfeldern von heute zu suchen. In der Informationsgesellschaft, in der der größte Teil der Wertschöpfung im gedachten Raum

stattfindet, heißt das: Der Umgang mit Information muss effizienter werden - und das ist vor allem ein bestimmtes Verhalten in Bezug auf andere Menschen. Denn es gibt sonst keine Maschine mehr, die unsere Gedanken produktiver macht. Humankapital ist die wichtigste Quelle des Wohlstandes.

Deswegen geht es in Zukunft darum, so wenig wie möglich davon zu verlieren und gerade die Schwächsten in der Gesellschaft zu fördern. Das neue Paradigma erfordert eine Reorganisation mit weitreichenden Konsequenzen: Für die Schulen, für das Gesundheitswesen, für die Börse, für die Wirtschaftspolitik, für das Management, für die Kommunen.

Am 10. Februar 2004 - 14:30 bis 17:00 Uhr Veranstalter: [MAGAFI/IBPro](#)

Ort: München, Sozialreferat, Orleansplatz 11 - Raum 1082 (großer Saal im 1. Stock) Freier Eintritt

Anmeldung bis 5.2. formlos unter Email: dieter.harant@ibpro.de, es erfolgt eine Anmeldebestätigung per Mail, die zum Eintritt berechtigt

Es gibt nur eine beschränkte Platzzahl!